



Bilder: Marion Nitsch

Die Mindestlohninitiative würde den heutigen Minimallohn in der Landwirtschaft um 66 Prozent erhöhen.

Landwirtschaft als Arbeitgeberin ist noch immer im Hintertreffen

Landwirtschaftliche Angestellte erhalten im Vergleich zu anderen Branchen oftmals tiefere Löhne und arbeiten länger. Auch im Biolandbau hinken die Anstellungsbedingungen gegenüber vergleichbaren Branchen wie dem Bau oder der Industrie noch immer hinterher. Die Mindestlohninitiative, über die demnächst abgestimmt wird, hätte deshalb auch einen schwerwiegenden Einfluss auf Biobetriebe mit familienfremden Arbeitskräften.

Die Frage, ob Biobetriebe tendenziell die attraktiveren Arbeitgeber für landwirtschaftliche Angestellte sind als ÖLN-Betriebe, kann niemand genau beantworten. Entsprechende Zahlen fehlen. «Nicht repräsentative Stichprobenuntersuchungen zeigen, dass einzelne Betriebsleiter die Frage der sozialen

Nachhaltigkeit sehr ernst nehmen», sagt Jörg Schumacher, Leiter Faire Handelsbeziehungen bei Bio Suisse.

Richtlinien sind kaum strenger als das Gesetz

«Auf diesen Betrieben sind die Anstellungsbedingungen deutlich besser als in

den Bio Suisse Richtlinien über die sozialen Anforderungen vorgeschrieben», so Schumacher. Diese Anforderungen gehen jedoch, abgesehen von zwei Grundsätzen, nicht über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus (siehe Kasten). Die Umsetzung der sozialen Anforderungen geschieht über Selbstdeklaration. Das entsprechende Formular verweist neben den Bio Suisse Richtlinien auf gesetzliche Anforderungen. Bezüglich Arbeitszeiten verweist es auf die kantonalen Normalarbeitsverträge und bezüglich Höhe der Löhne auf die Richtlöhne des Schweizerischen Bauernverbands (SBV), des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbands (SBLV) und der Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände landwirtschaftlicher Angestellter (ABLA).

Richtlöhne erhöht, doch das Initiativziel ist kaum erreichbar

Ende Oktober verhandelten der SBV, der SBLV und die ABLA die Richtlöhne für 2014. Dabei wurden diese über alle Stu-

Soziale Richtlinien von Bio Suisse

Die Sozialen Richtlinien, welche die Bio Suisse Delegierten 2006 beschlossen haben (Richtlinien Teil I, Kapitel 4), halten lediglich gewisse nationale gesetzliche Bestimmungen fest und verweisen auf kantonale und brancheninterne Empfehlungen. In zwei Punkten gehen sie jedoch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. «Sie schreiben etwa vor, dass das Arbeitsverhältnis mit sämtlichen Beschäftigten in einem schriftlichen Vertrag geregelt sein muss. Dies wird jährlich im Rahmen der Biokontrolle überprüft», sagt Jörg Schumacher, Projektleiter Faire Handelsbeziehungen

bei Bio Suisse. Zudem setzt Bio Suisse auf Selbstdeklaration, mit einmaliger Kontrolle bei der Umstellung. Die Betriebsleiter müssen dazu den entsprechenden Selbstdeklarationsbogen von Bio Suisse ausfüllen und unterzeichnen. 2011 hat Bio Suisse auch Sozialstandards fürs Ausland verabschiedet. «Sie sollen beispielsweise Dumpinglöhne bei der Herstellung von Import-Knospe-Ware im Ausland verhindern», so Schumacher. «Die Umsetzung basiert auf Selbstdeklaration und stichprobeweisen Nachkontrollen auf den Betrieben.»

spu



«Es wird Zeit, dass in der Landwirtschaft endlich eine echte Sozialpartnerschaft entsteht», findet Philippe Sauvin von der Plattform für eine sozial nachhaltige Landwirtschaft (Agrisodu).

fen um ein Prozent erhöht. Der Minimallohn liegt somit neu bei 3200 Franken. Im Musternormalarbeitsvertrag des SBV konnte die ABLA zudem geringfügige Verbesserungen zu ihren Gunsten erzielen. Für eine Reduktion der Arbeitszeit haben die meisten Produzentenorganisationen aber wenig Gehör, diese bleibt bei 55 Stunden. «Die Mindestlohninitiative geht von einer 43-Stunden-Woche aus», erklärt Mara Simonetta von der ABLA. 22 Franken pro Stunde, wie von der Mindestlohninitiative gefordert, ergäben aber bei 55 Stunden pro Woche einen Monatslohn von 5600 Franken. «Das sind 66 Prozent mehr als der jetzige Minimallohn. Das könnte die Landwirtschaft beim heutigen Preis- und Kostenumfeld nicht verkraften», sagt selbst Simonetta. «Wir müssen schon zufrieden sein, dass wir das eine Prozent durchgebracht haben.»

Ausbeutung findet statt, auch in der Schweiz

Auch bezüglich Einhaltung der vergleichsweise geringen Anforderungen zeichnet Simonetta ein düsteres Bild. «Ich habe pro Woche jeweils ein bis zwei Fälle, in denen landwirtschaftliche Angestellte bei uns Unterstützung suchen.» Sie schätzt, dass es bei rund fünf bis zehn Prozent der Anstellungsverhältnisse zu Nichteinhaltung der Bestimmungen oder gar zu regelrechter Ausbeutung kommt. Ob Biobetriebe davon mehr oder weniger betroffen sind, weiss sie nicht. «Wir erkundigen uns jeweils nicht nach der Bewirtschaftungsform.»

In der Romandie werden die Bestimmungen auf den Biobetrieben jedenfalls in aller Regel eingehalten, weiss Philippe Sauvin, ehemaliger Biolandwirt und heutiger Sekretär der Plattform für eine sozial nachhaltige Landwirtschaft Agrisodu in Gland VD. «Aber da diese nach wie vor gering sind, sollte sich Bio Suisse in diesem Bereich stärker engagieren», findet er. «Die Landwirtschaftlichen Angestellten sind im Vergleich zu ähnlichen Branchen wie etwa Bau oder Industrie massiv schlechter gestellt.» Das sei auch der Hauptgrund, weshalb viele ausländische Landarbeiter in die Baubranche wechseln, sobald sich ihre rechtliche Stellung etwas verbessert. Die kantonalen Normalarbeitsverträge seien teilweise katastrophal und die Richtlöhne zu tief.

Die drei wichtigsten Ziele von Agrisodu seien deshalb fairere Produktpreise, die höhere Familieneinkommen und höhere Löhne für die Angestellten ermöglichen, ein Gesamtarbeitsvertrag für die Landwirtschaft und die Unterstellung der landwirtschaftlichen Angestellten unter das allgemeine Arbeitsgesetz. «Es wird Zeit, dass in der Landwirtschaft endlich eine echte Sozialpartnerschaft entsteht, der Biolandbau sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen», fordert Sauvin.

Bio Suisse will zusätzliches soziales Engagement prüfen

Bei Bio Suisse stösst er damit durchaus auf offene Ohren. «Bio Suisse und die Biobauern könnten hier effektiv eine Pionierfunktion wahrnehmen und die

Mindestlohninitiative

Die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds fordert unter anderem einen gesetzlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde. Bei einer 42-Stunden-Woche entspricht das einem Monatslohn von 4000 Franken. spu

soziale Nachhaltigkeit auch konkret umsetzen», sagt etwa Hans Ramseier, Leiter Qualitätssicherung und Entwicklung. «Dies würde zwar Bioprodukte gegenüber konventionellen weiter verteuern, wäre auf der anderen Seite aber auch ein gut kommunizierbarer Mehrwert.» Auch Martin Bossard, Leiter Politik, findet das Thema wichtig, gibt aber zu bedenken, dass eine Änderung nur partizipativ beschlossen werden kann. «Es bräuchte ein langfristiges Konzept unter Einbezug der Betriebsleiter. Das Einkommen in der Landwirtschaft muss insgesamt deutlich höher werden, sowohl für die Bauernfamilien als auch für die Angestellten.»

Markus Spuhler

Kanton Genf schreibt 45-Stunden-Woche in den Normalarbeitsvertrag

Der Kanton Genf schreibt in seinem Normalarbeitsvertrag für die Landwirtschaft definitiv eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 45 Stunden fest. Der Genfer Bauernverband Agri Genève hatte zwar dagegen rekurriert, ist jedoch in letzter Instanz vor dem Bundesgericht abgeblitzt. Damit ist Genf aus Sicht der landwirtschaftlichen Angestellten der fortschrittlichste Kanton der Schweiz. spu



Bild: Markus Spuhler

Tex Tschurtschenthaler und Christian Rathgeb verfolgen unterschiedliche Strategien, um den Arbeitsaufwand im Gemüsebau zu bewältigen.

«Höhere Löhne müssten wir direkt auf unsere Produkte abwälzen»

Die menschliche Arbeitskraft ist besonders im Gemüsebau ein grosser Kostenfaktor. Höhere Löhne hätten hier besonders grosse Auswirkungen. bioaktuell hat mit Exponenten von zwei Betrieben gesprochen, die diese Herausforderung auf sehr unterschiedliche Weise angehen (siehe Kasten).

bioaktuell: Die Mindestlohninitiative fordert 4000 Franken im Monat bei 43 Wochenarbeitsstunden. Was liegt drin bezüglich Lohnsteigerung im Biogemüsebau?

Christian Rathgeb: Die Löhne für ausländische Arbeitskräfte ohne landwirtschaftliche Ausbildung liegen bei uns zwischen 3170 und 5200 Franken monatlich. Dazu kommen noch Zulagen wie etwa Ferienentschädigungen. Die

Arbeitszeiten betragen zwischen 45 und 55 Stunden pro Woche. Bei der Arbeitseffizienz oder Arbeitsleistung haben wir wenig Spielraum, zumal vor allem im Sommer lange Arbeitstage zu bewältigen sind. Höhere Löhne müssten wir also direkt auf unsere Produkte abwälzen.

Tex Tschurtschenthaler: Eine Annahme der Mindestlohninitiative hätte bei uns keine Auswirkung. Wir haben diese

Rathgeb: «Die Kostenschere zwischen Bio und konventionell würde mit höheren Lohnkosten noch weiter auseinander gehen.»

Abwälzung eigentlich schon von Anfang an vorgenommen. Ortoloco wurde von Konsumenten gegründet, denen neben Ökologie, Regionalität und Saisonalität auch die Lohnfrage sehr wichtig ist. Im Moment bezahlen wir unseren einzigen Lohnangestellten, den Gemüsebau-fachkräften, rund Fr. 24.50 pro Stunde. Über den Budgetposten Löhne können die Mitglieder jeweils an der Jahresversammlung mitbestimmen. Mit den anderen Budgetposten zusammen ergeben sich die gesamten Betriebskosten für das

kommende Jahr. Diese werden dann auf die Genossenschafter aufgeteilt.

Was wären die Folgen der Mindestlohninitiative?

Rathgeb: Die wären wohl je nach Produkt sehr unterschiedlich. Bei Kulturen, die sich stark mechanisieren lassen, wären die Mehrkosten unter Umständen vielleicht gar nicht so gross. Bei anderen Kulturen mit beispielsweise viel Jätbedarf müssten wir die Kosten genau durchkalkulieren und dann das Gespräch mit unseren Abnehmern suchen. Weniger gefallen würde mir, dass die Leistungsvorgaben allgemein steigen würden. Weniger qualifizierte Personen hätten somit auch im Gemüsebau weniger Arbeitschancen.

Wie würden Sie auf Ihrem Betrieb auf ein allgemein höheres Lohnniveau reagieren?

Rathgeb: Es wäre eine Mischung aus höheren Leistungsvorgaben, Effizienzsteigerung und Produktverteuerung. Die soziale Komponente darf dabei nicht vergessen werden. Für Fachkräfte, Traktorfürer und landwirtschaftliche Mitarbeiter bezahlen wir heute schon mehr als

Zwei Betriebe, zwei Ansätze

Christian Rathgeb führt mit seiner Familie und seinem Team einen grossen Gemüsebaubetrieb in Unterstammheim ZH. Dieser beschäftigt zu Spitzenzeiten rund 250 Angestellte und produziert auf rund 300 Hektaren Freiland und acht Hektaren Gewächshausfläche Frisch- und Lagergemüse. Zum Unternehmen gehört auch ein eigener Abpack- und Logistikbetrieb.

Tex Tschurtschenthaler ist Mitbegründer und Betriebsgruppenmitglied der Gemüsebaugenossenschaft Ortoloco in Dietikon ZH. Auf 1,4 Hektaren Freiland und vier Aren Gewächshausfläche stellt Ortoloco die wöchentliche Gemüseversorgung der rund 500 Genossenschafter und Genossenschafterinnen sicher. Diese legen bei Anbau, Ernte und Auslieferung der Gemüsetasche selber Hand an. spu



Christian Rathgeb: «Für unsere Abnehmer zählen in erster Linie die Qualität, der Preis und unsere Dienstleistung.»

Bild: Marion Nitsch

in den Richtlöhnen vom Schweizerischen Bauernverband und der Landarbeitervereinigung ABLA empfohlen. Für uns ist nämlich auch wichtig, dass wir gerade in den Führungspositionen Leute haben, die hinter dem Bioanbau stehen können.

Tschurtschenthaler: Bei uns entscheidet, wie gesagt, die Genossenschaftsversammlung über die Höhe der Löhne. Da

Tschurtschenthaler: «Wir haben die Mehrkosten für höhere Löhne von Anfang an abgewälzt.»

die Gemüsebaufachkräfte und die Konsumentinnen und Konsumenten im Betrieb sehr viel miteinander zu tun haben, ist es allen ein grosses Anliegen, dass die Fachkräfte ihren Lebensunterhalt mühelos anständig bestreiten und sich ab und zu etwas leisten können. Ein allgemein höheres Lohnniveau könnte für Konsumenten und Produzenten die Hürde verkleinern, weitere Gemüsekooperativen zu bilden.

Wäre der Detailhandel bereit, die höheren Kosten zu schlucken oder seinerseits auf die Konsumenten abzuwälzen?

Rathgeb: Das kann ich nicht sagen. Im konkreten Fall müsste man sich wohl mit den Abnehmern an den runden Tisch setzen, vielleicht auch Bio Suisse beiziehen, und die Sache diskutieren. Preiserhöhungen sind in der Regel aber nicht populär. Bioprodukte sollten nach den Vorstellungen des Detailhandels nicht mehr als 20 bis 30 Prozent teurer

sein als die konventionellen. Hier sind wir bereits heute teilweise am Anschlag. Die Kostenschere würde mit einer Erhöhung der Löhne noch weiter auseinandergehen, weil wir in der Bioproduktion einen höheren Arbeitsaufwand haben. In den letzten zehn Jahren war der Detailhandel im Biobereich aus unserer Sicht aber generell fair. Insgesamt geht es uns nicht schlecht, auch wenn die Schraube bezüglich Preis und Qualität in den letzten Jahren angezogen wurde.

Tschurtschenthaler: Diese hohen Anforderungen im Detailhandel verursachen hohe und unnötige Kosten, die letztlich auch die Angestellten mittragen müssen. Nämlich die Kosten für Ausschussware, die nur wegen optischer Mängel den Weg in den Verkauf nicht findet. Es ist deshalb ein Grundsatz unserer Genossenschaft, dass möglichst alle ernährungsphysiologisch einwandfreie Ware den Weg in die Gemüsetaschen und so zum Konsumenten findet.

Verpflichtet in Ihren Augen der Begriff Bio zu sozial verantwortlichem Handeln?

Tschurtschenthaler: Für unsere Genossenschaft ist sozial verantwortliches Handeln zentral. Das hat glaube ich nicht direkt etwas mit Bio oder nicht zu tun. Kürzlich ist mir jedoch bewusst geworden, dass Ortoloco diesbezüglich in etwa so organisiert ist, wie sich das die FiBL-Gründer und -Gründerinnen damals ausgemalt hatten: als selbstverwaltete Konsumenten-Produzenten-Genossenschaft, die biologisch anbaut und so gross

ist, dass es wirtschaftlich Sinn macht, aber doch klein genug, dass der Betrieb für das beteiligte Individuum überschaubar bleibt. Insofern könnte man sagen: ja, unsere sozialen Ansprüche gehören zum Biogedanken. Aber das ist natürlich in dieser Form in keiner Richtlinie vorgeschrieben.

Rathgeb: Ein guter Umgang mit den Menschen ist für uns eine Grundsatzfrage, egal, ob Bio oder nicht. Wir haben auf unserem Betrieb Leute, die schon seit über 30 Jahren jede Saison zu uns

Rathgeb: «Es wäre wichtig, dass sich Bio Suisse bei neuen Preisverhandlungen infolge möglicher Lohnsteigerungen einsetzt.»

kommen. Auch sonst ist die Fluktuation relativ gering. Das zeigt uns, dass wir als Arbeitgeber geschätzt werden. Der Lohn ist das eine, aber der Umgang ist genauso wichtig.

Welche Aspekte spielen dabei eine Rolle?

Rathgeb: Es ist wichtig, den Menschen Wertschätzung für die Arbeit zukommen zu lassen. Zudem sollte die verlangte Leistung den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen. Wichtig ist auch der Dialog, um Unzufriedenheiten auf den Grund zu gehen und Konflikte zu vermeiden. Dafür haben wir einmal pro Woche eine Art Sprechstunde eingerichtet.



Tex Tschurtschenthaler: «Ortoloco wurde von Konsumenten gegründet, denen neben Ökologie, Regionalität und Saisonalität auch die Lohnfrage sehr wichtig ist.»

Bild: Markus Spuhler

tet, in der die Mitarbeitenden mit ihren Anliegen zu uns kommen können. Oft helfen wir auch bei persönlichen Anliegen ausserhalb der Arbeit weiter.

Tschurtschenthaler: Wir haben alle zwei Wochen eine Sitzung der Betriebsgruppe. Da unsere Lohnangestellten, die Gemüsebaufachkräfte, auch Genossenschafts- und Betriebsgruppenmitglieder sind, können sie auf allen Entscheidungsebenen ihre Anliegen vorbringen und vollwertig mitentscheiden.

Was erwarten Ihre Abnehmer bezüglich der sozialen Anforderungen?

Rathgeb: Für unsere Abnehmer zählen in erster Linie die Qualität, der Preis und unsere Dienstleistung. Ansonsten erwarten sie, dass wir die gesetzlichen Anforderungen, Labelrichtlinien und Swiss-GAP einhalten. Da spielen auch Hygiene und Arbeitssicherheit eine wichtige Rolle. Bezüglich soziale Standards sind wir in der Schweiz einigen umliegenden Ländern voraus.

Bei höheren Lohnkosten und somit höheren Preisen würde sofort mehr importiert, argumentieren viele Gegner von höheren Löhnen in der Landwirtschaft. Wie könnte die Biobranche darauf reagieren?

Rathgeb: Uns wird heute schon oft vorgeworfen, wir seien im internationalen Vergleich zu teuer. Dennoch gibt es auch heute Produkte, die trotz höherem Preis auch ohne Grenzschutz ihren Absatz finden. Eine Schweizer Biopeperoni beispielsweise darf gut und gern doppelt so viel kosten wie eine Importpeperoni. Die Kriterien «regional» und «saisonal» ver-

lieren bei steigender Preisdifferenz leider aber auch bei Bioprodukten tendenziell an Bedeutung.

Tschurtschenthaler: Die Ladenkasse ist das falsche Werkzeug, um über nachhaltiges oder nicht nachhaltiges Wirtschaften zu entscheiden. Die Biobranche sollte

Tschurtschenthaler: «Die Biobranche sollte aufhören, sich selbst den kontraproduktiven Marktmechanismen auszusetzen.»

aufhören, sich selbst den kontraproduktiven Marktmechanismen auszusetzen. Stattdessen sollte sie bezüglich der nachhaltigen Versorgung vorausgehen und entsprechend handeln. Das fordere ich als Konsument, als Bürger und als Mensch in einer zunehmend bedrohten Umwelt und Gesellschaft. In allen drei Rollen bin ich bereit, meinen Beitrag dazu zu leisten

Wo sehen Sie Handlungsbedarf von Seiten Bio Suisse beim Thema familienfremde Arbeitskräfte?

Rathgeb: Wichtig ist, nicht nur auf den Lohn zu fokussieren. Die anderen sozialen Faktoren, die vielleicht nicht so gut messbar sind, sind genauso wichtig. Entscheidend sind natürlich auch allfällige Preisverhandlungen infolge der Kostensteigerungen. Hier wäre wichtig, dass uns Bio Suisse unterstützt. Eine allgemeinere Kritik: Wachstum des Biomarktes ist gut und recht. Wenn dieser aber nur mit Zugeständnissen bei den Produktpreisen möglich ist, wäre es manchmal vielleicht

besser, die Finger davon zu lassen. Dabei sollten die Betriebsleiter nicht vergessen gehen, die aus wirtschaftlichen Gründen auf soziale Verbesserungen verzichten müssen.

Tschurtschenthaler: Es ist wichtig, den Konsumenten zu vermitteln, dass die Produktion von Nahrungsmitteln viel Vorlaufzeit und langfristige Planung erfordert. Hohe Kosten verschlingt heute die Tatsache, dass der Produzent die Nachfrage zur Erntezeit nur schlecht abschätzen kann. Er ist gezwungen, zu viel zu produzieren. Daraus entstehen unnötige Kosten, welche die Angestellten mittragen müssen. Dabei weiss ich als Konsument im Prinzip ja heute schon, dass ich nächstes Jahr Äpfel essen werde. Also wieso sich nicht schon vorgängig mit einem Obstproduzenten einen Vertrag aushandeln, damit er mir diese nach seinen tatsächlichen Kosten produziert?

Interview: Markus Spuhler

Kurse zum Thema Arbeitsrecht von Agroimpuls

Agroimpuls (eine Organisation des SBV) bietet verschiedene Kurse für Landwirte als Arbeitgeber an:

Der Landwirt als Arbeitgeber (Grundkurs)

■ Dienstag, 7. Januar 2014, Brugg/Windisch AG

Fragen rund um den Lohn (Vertiefungskurs)

■ Dienstag, 14. Januar 2014, Brugg/Windisch AG

Führungsgrundlagen

■ Mittwoch, 11. Dez. 2013, Strickhof, Wülflingen ZH

■ Dienstag, 21. Januar 2014, Brugg/Windisch AG

Gesprächsführung

■ Donnerstag, 12. Dez. 2013, Inforama Rütli, Zollikofen BE

■ Mittwoch, 18. Dez. 2013, Strickhof, Wülflingen ZH

■ Dienstag, 28. Januar 2014, Brugg/Windisch AG

Nähere Infos unter www.agroimpuls.ch

spu